



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER
33. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.07.2018
Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 16:15 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 222

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste für das Förderjahr 2017
------------	---

Beschluss:

Nr. 482/18

Die Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2017 können wie folgt an die jeweiligen Antragsteller ausbezahlt werden:

Antragsteller:	Pflegekräfte:	Fördersumme bzw. Auszahlung: 1.500 € x PK
1. Caritas-Sozialstation	8,35	12.525,00 €
2. KAP Haus Moosburg	2,56	3.840,00 €
3. BEMAX UG	3,12	4.680,00 €
4. Heiliggeist-Pflege	4,88	7.320,00 €
5. Amb. Hauspflege Allershausen	7,79	11.685,00 €
6. AWO Sozialstation	9,46	14.190,00 €
7. BRK Haus- und Krankenpflege	7,15	10.725,00 €
8. Starke Pflege	4,92	7.380,00 €
9. Hallertauer Pflegedienst	3,07	4.605,00 €
10. Johanniter Unfallhilfe	8,58	12.870,00 €
11. Sozialstation Neufahrn	11,35	17.025,00 €
12. ASZ Amb. Pflegedienst	8,01	12.015,00 €
13. Ampertalpflege Kocer	3,81	5.715,00 €
Summe:	83,05	124.575,00 €

Einstimmig beschlossen

TOP

Zuschüsse des Landkreises Freising an die im Landkreisgebiet tätigen Hilfs- und Sozialorganisationen

Beschluss:

Nr. 483/18

Die Gewährung der Zuschüsse des Landkreises Freising an die Hilfs- und Sozialorganisationen erfolgt nach der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste mit einem Betrag in Höhe von zunächst 57.300 €.

Einstimmig beschlossen

TOP

Übernahme der Mietkostenpauschale für das Projekt "Etappe"

Beschluss:

Nr. 484/18

Die beantragte Förderung wird für ein weiteres Jahr bis zum 31.05.2019 mit der Maßgabe, dass bis zum Ablauf der Förderung die geplanten Vorplanungsgespräche zwischen dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Caritas und dem Amt für Jugend und Familie wegen eines gemeinsamen Projektes abgeschlossen werden, in der bisherigen Höhe gewährt.

Einstimmig beschlossen

TOP

Straßenbauprogramm 2019 bis 2023

Beschluss:

Nr. 485/18

Der Kreisausschuss stimmt dem vorliegenden Straßenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 zu.

Einstimmig beschlossen

TOP

FS 20; Ertüchtigung des Knotens St 2053 / FS 5 / FS 20; Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Nr. 486/18

Einer Ertüchtigung des Verkehrsknotens wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Frei-

sing und der Gemeinde Eching abzuschließen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in der Finanzplanung zum Haushalt 2019 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen

TOP FS 11; Anschluss der Nordumfahrung Hallbergmoos; Maßnahmenbeschluss

Beschluss:

Nr. 487/18

Dem Anschluss der Nordumfahrung von Hallbergmoos in Form eines Kreisverkehrs, bei einem Bau durch die Gemeinde Hallbergmoos, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Hallbergmoos eine Vereinbarung zum Bau sowie zum Unterhalt des Kreisverkehrs, unter Berücksichtigung der Ablöse für Flächenmehrungen und Veränderungen an den Entwässerungsanlagen, abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

TOP Tausalzbezug; Ermächtigung für die Auftragsvergabe

Beschluss:

Nr. 488/18

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, den Auftrag bezüglich des Salzbezugs für den Winter 2018/2019 nach einer Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Amtsvorstand wird bei beiderseitigem Einverständnis zwischen der Verwaltung und dem Auftragnehmer ermächtigt, den Vertrag mit dem Auftragnehmer jährlich bis maximal zwei Mal (Bezug für den Winter 2022/2023) zu verlängern.

Einstimmig beschlossen

TOP Winterdienst durch Fremdunternehmer; Ermächtigung der Auftragsvergabe

Beschluss:

Nr. 489/18

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die Aufträge für den Winterdienst auf den beiden Strecken, nach der Durchführung des Vergabeverfahrens, für die nächsten vier Jahre an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

TOP

Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für alle Ausschüsse im Bereich des Landkreises Freising

Beschluss:

490/18

1. Bei Vergaben von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) im Unterschwellenbereich ist künftig die UVgO in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
2. Sofern die Einhaltung der Vorschriften der UVgO zu einem nicht vertretbaren Verwaltungs- oder wirtschaftlichen Aufwand führt, wird der Amtsvorstand ermächtigt, im Einzelfall von der Anwendung der UVgO abzusehen. Die Leitung der zentralen Vergabestelle und das Kreisrechnungsprüfungsamt sollen vor der Entscheidung gehört werden. Die Auftragserteilung erfolgt in diesen speziellen Fällen ausschließlich nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Einstimmig beschlossen

TOP

Änderung der Besetzung des Kreisausschusses durch die Kreistagsfraktion der CSU

Beschluss:

Nr. 491/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Frau Kreisrätin Anita Meinelt wird als Mitglied im Kreisausschuss abberufen.

Herr Kreisrat Dr. Florian Herrmann wird als erste Stellvertretung des bisherigen Mitglieds Anita Meinelt im Kreisausschuss abberufen.

Herr Kreisrat Johann Stegmair wird als erste Stellvertretung des Mitglieds Ernestine Rottmair im Kreisausschuss abberufen.

Herr Kreisrat Manuel Mück wird als Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.

Herr Kreisrat Johann Stegmair wird zur ersten Stellvertretung des künftigen Mitglieds Manuel Mück in den Kreisausschuss bestellt.

Frau Kreisrätin Anita Meinelt wird zur ersten Stellvertretung des Mitglieds Ernestine Rottmair in den Kreisausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP

Änderung der Besetzung des Ausschusses für demographische und soziale Fragen durch die Kreistagsfraktion der CSU

Beschluss:

Nr. 492/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Herr Kreisrat Manuel Mück wird als Mitglied im Ausschuss für demographische und soziale Fragen abberufen.

Frau Kreisrätin Monika Hermann wird als erste Stellvertretung des bisherigen Mitglieds Manuel Mück im Ausschuss für demographische und soziale Fragen abberufen.

Herr Kreisrat Harald Reents wird als zweite Stellvertretung des bisherigen Mitglieds Manuel Mück im Ausschuss für demographische und soziale Fragen abberufen.

Frau Kreisrätin Monika Hermann wird als Mitglied in den Ausschuss für demographische und soziale Fragen bestellt.

Herr Kreisrat Harald Reents wird zur ersten Stellvertretung des künftigen Mitglieds Monika Hermann in den Ausschuss für demographische und soziale Fragen bestellt.

Herr Kreisrat Manuel Mück wird zur zweiten Stellvertretung des künftigen Mitglieds Monika Hermann in den Ausschuss für demographische und soziale Fragen bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP	Landratsamt Freising; Sanierung/Erneuerung der Aufzugsanlagen
------------	--

Beschluss:

Nr. 493/18

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung weiterer Maßnahmen zur Ertüchtigung der Aufzugsanlagen beauftragt.
2. Die Aufzugsanlagen im Neubau des Landratsamtes Freising sollen noch im Jahr 2018 durch Anlagen mit Seilantrieb ersetzt werden.
3. Die Aufzugsanlagen im Altbau sollen im Jahr 2019 erneuert werden. Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Planungs- und Bauleistungen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Wohnanlage Obervellacherstr. 27-31; Erneuerung der Heizungsanlage
------------	--

Beschluss:

Nr. 494/18

Mit der Erneuerung der Heizanlage in der Wohnanlage an der Obervellacher Straße besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich und wirtschaftlich durchführbar ist. Die weiteren Planungen sind zu veranlassen und die Maßnahme umzusetzen. Soweit die Bauleistungen seine Zuständigkeitsgrenze überschreiten, wird der Amtsvorstand ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

TOP Zuschuss für die Johanniter in Allershausen; Beschaffung

Beschluss:

Nr. 495/18

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung der im Sachverhalt dargestellten Ausrüstungsgegenstände für die Katastrophenschutzeinheiten zum Preis von insgesamt ca. 20.000 €.

Einstimmig beschlossen

TOP Beschaffungsmaßnahmen für das Bayerische Rote Kreuz Freising

Beschluss:

Nr. 496/18

Das Bayerische Rote Kreuz erhält zur Beschaffung der im Sachverhalt dargestellten Ausrüstungsgegenstände einen Zuschuss in Höhe von 22.000 €.

Einstimmig beschlossen

TOP Beschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut (AB-G) für den ABC-Zug des Landkreises Freising

Beschluss:

Nr. 497/18

1. Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung eines AB-G für den ABC-Zug des Landkreises Freising mit Standort bei der Feuerwehr Eching zu.
2. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 einzustellen.
3. Der Amtsvorstand wird ermächtigt, für die Beschaffung des AB-G, nach der Durchführung des Vergabeverfahrens, den Zuschlag auf das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu favorisierende Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

TOP Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die UG-ÖEL

Beschluss:

Nr. 498/18

1. Der Kreisausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW1) für die UG-ÖEL zu.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € sind im Rahmen der Planungen für den Kreishaushalt 2019 bereitzustellen.
3. Der Amtsvorstand wird ermächtigt, für die Beschaffung des Einsatzleitwagens der Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter, nach der Durchführung des Vergabeverfahrens, den Zuschlag auf das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu favorisierende Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Weitergewährung der Aufwandsentschädigung für den Digitalfunkbeauftragten des Landkreises Freising, Herrn Kreisbrandinspektor Rudolf Schindler
------------	---

Beschluss:

Nr. 499/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Für das Jahr 2018 wird dem Digitalfunkbeauftragten des Landkreises Freising, Herrn Rudolf Schindler, weiterhin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 210,00 € gewährt. Zudem wird eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 90,00 € monatlich festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Überprüfung des Aufwandes vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdberater Herrn Martin Schredl
------------	--

Beschluss:

Nr. 500/18

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Für den Kreisjagdberater, Herrn Martin Schredl, wird zuzüglich eventuell anfallender Fahrtkosten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 €, rückwirkend zum 01.06.2018, gewährt.

Die Aufwandsentschädigung wird anhand der gesetzlichen Vorgaben des § 30 Abs. 4 der Ausführungsverordnung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) festgesetzt. Es entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 1.680,00 € jährlich.

Einstimmig beschlossen